

Ausbau der B 53 Klüsserath – Trittenheim mit Radweg

Von Bau - km: **0 + 120 bis 4 + 235**
Station 1,631 – Station 5,755

Nächster Ort: **Trittenheim**

Baulänge: **4,115 km**

Landesbetrieb
Mobilität
Rheinland-Pfalz



LBM Trier



Rheinland-Pfalz

REGELUNGSVERZEICHNIS

- PLANFESTSTELLUNG -

aufgestellt: gez. i.V. Bartnick Trier, den 29.01.2018	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der B 53 Klüsserath – Trittenheim mit Radweg				Unterlage: 11
				Datum: November 2017
Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
I. Straßen				
1	0+180 - 4+235	B 53	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Die vorhandene Fahrbahn der B 53 wird ab Bau-km 0+180 mit einer Fahrbahnbreite von 6,50 m im Hocheinbau erneuert. Der Deckenaufbau erfolgt nach RStO 12 für die Belastungsklasse Bk3,2 in einer Gesamtstärke von ≥ 23cm. Lediglich die Bereiche des Anbaus werden im Vollausbau mit einer Gesamtdicke von 45cm hergestellt. Die geplante einseitige Querneigung der Fahrbahn liegt zwischen 2,5% und 5,0%. Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland.
II. Geh- und Radweg				
2	0+135 – 4+206 (links)	Radweg	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Der vorh. Mehrzweckstreifen wird entlang der B 53 von Bau-km 0+135 an auf einer Länge von 4.071 m als asphaltierter Radweg im Hocheinbau ertüchtigt. Die Anbauflächen werden im Vollausbau hergestellt. Durch Maßnahmen zur Verbeiterung des Straßenquerschnittes, erhält dieser eine einheitliche Breite von 2,50 m. Zur Fahrbahn schließt ein 1,25 m breiter Trennstreifen an. Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland.
3	0+492 – 0+547, 0+634 – 0+662, 0+735 – 0+763, 0+851 – 0+879, 0+948 – 0+976, 1+028 – 1+057, 1+141 – 1+170, 1+238 – 1+266, 1+520 – 1+548,	Rasengittersteine	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Der Radweg entlang der B 53 dient auch der Nutzung als Wirtschaftsweg und benötigt daher Zufahrtsmöglichkeiten an Treppenaufgängen zu den Weinbergen und Monorackbahnen. Diese Überfahrten des Trennstreifens sind als 0,84 m breite Flächen mit Rasengittersteinen im Bereich der vorhandenen Zugänge und Zuwegungen geplant. Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der B 53 Klüsserath – Trittenheim mit Radweg				Unterlage: 11
				Datum: November 2017
Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
	1+705 – 1+733, 1+795 – 1+823, 1+904 – 1+932, 1+993 – 2+021, 2+039 – 2+067, 2+082 – 2+111, 2+255 – 2+285, 2+322 – 2+358, 2+404 – 2+434, 2+467 – 2+497, 2+549 – 2+589, 2+632 – 2+705, 2+748 – 2+777, 3+288 – 3+309, (links)			
	III. Böschungen			
4	0+145 – 0+210 (links)	Böschung	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Durch die Verbreiterung der Fahrbahn, sowie der Verlängerung des Rohrdurchlass bei Bau-km 0+195 ist eine geringfügige Angleichung der Böschung am Rand des Radweges erforderlich. Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland.
5	0+516 – 0+578 (rechts)	Böschung	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Durch die Angleichung des vorh. Wirtschaftsweges an die Fahrbahn der B 53 ist auch das Anpassen der Böschung in diesem Bereich notwendig. Diese wird mit einer Neigung von 1:1 hergestellt. Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der B 53 Klüsserath – Trittenheim mit Radweg				Unterlage: 11
				Datum: November 2017
Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6	2+158 – 3+995 (links)	Böschungen	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	In diesem Abschnitt sind zum Angleichen des Radweges an das bestehende Gelände Damm-/ Einschnittsböschungen vorgesehen. Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland.
IV. Wirtschaftswege und Zufahrten				
7	0+130 (links)	Wirtschaftsweg	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Der vorhandene Wirtschaftsweg wird an den neu geplanten Radweg angeglichen. Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland.
8	0+540 (links + rechts)	Wirtschaftsweg	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Die vorhandenen Einmündungen der Wirtschaftswege an die B 53 werden an das neue Niveau und die Fahrbahnränder angeglichen. Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland.
9	3+300 (links)	Wirtschaftsweg	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Die vorhandene Einmündung des Wirtschaftsweges an die B 53 wird an das neue Niveau des geplanten Radwegs angeglichen. Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der B 53 Klüsserath – Trittenheim mit Radweg				Unterlage: 11
				Datum: November 2017
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
V. Landespflege				
10	gesamte Bau-strecke	1A: Entsiegelung von nicht mehr benö-tigten Straßenflächen	a) entfällt b) Bund (Bundesstraßenverwaltung)	<u>Ziel:</u> Wiederherstellung von Bodenfunktionen <u>Vorwert der Fläche:</u> Fahrbahnen der B 53 <u>Durchführung:</u> Straßenflächen, die zukünftig nicht mehr benötigt werden oder als Trennstreifen gestaltet werden, werden entsiegelt: Beseitigung der Asphaltdecke inkl. Tiefenlockerung des Untergrundes und Abtransport des Materials, Folgenutzung entsprechend der dargestellten Maßnahmen.
11	0+256 – 0+490 (links) 3+999 – 4+064 (links) 2+054 – 2+156 (links) 2+773 – 2+822 (links)	1 E 1: Extensivierung von Weinberg-flächen	a) und b) Bund (Bundesstraßenverwaltung)	<u>Ziel:</u> Reptilienhabitat herstellen, Extensivierung von Weinbauflächen <u>Vorwert der Fläche:</u> Weinberg <u>Durchführung:</u> siehe 2A
12	Gem. Niederremmel, Flur 16, Flurstück 103/7; Flur 26, Flurstücke 63/3 tw. und 63/5	1 E 2: Flächenpool "PIESPORT- NIEDEREMMEL"	a) und b) Bund (Bundesstraßenverwaltung)	<u>Ziel:</u> Extensivierung von Flächen <u>Vorwert der Fläche:</u> Rebkultur <u>Durchführung:</u> Maßnahmendurchführung erfolgt nach dem Pflege- und Entwicklungsplan zum Flächenpool "PIESPORT-NIEDEREMMEL", Mai 2017, LBM Trier (siehe Unterlage 9.2 Maßnahmenblatt 1 E 2)

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der B 53 Klüsserath – Trittenheim mit Radweg				Unterlage: 11
				Datum: November 2017
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
13	0+256 – 0+490 (links) 3+999 – 4+064 (links) 2+054 – 2+156 (links) 2+773 – 2+822 (links)	2 A: Gabionenwände aus Gestein der Region	a) und b) Bund (Bundesstraßenverwaltung)	<p><u>Ziel:</u> Schaffung von landschaftstypischen Elementen</p> <p><u>Vorwert der Fläche:</u> Weinberg, Weinbergsmauer</p> <p><u>Durchführung:</u> Die neuen Stützeinrichtungen sind mit gesetzten lückenreichen Gabionen auszuführen.</p> <p>Wandabschnitte >1m Höhe werden entsprechend der Systemskizze (siehe Unterlage 9.3) erstellt. Der Raum zwischen Gabionenwand und Baugrubensicherung wird mit einer Mischung aus grobem Gesteinsmaterial (gebrochenen Steine mit einer Kantenlänge von 100 bis 300 mm zur Schaffung von Hohlräumen) und nährstoffarmem Substrat aufgefüllt. Als Deckschicht der Auffüllung wird grabfähiges, nährstoffarmes Substrat aufgebracht (Flusssand unterschiedlicher Körnung mit Beimischung Löss, Lehm oder Mergel, 50-70 cm). Hangseits wird zur Spritzbetonschale hin eine Kiespackung zur Ableitung von Hangwasser in den Untergrund eingebracht. Diese Flächen sollen zukünftig nur einen lückigen Krautbewuchs aufweisen. Damit wird das Angebot an Eiablageplätzen und Jagdraum erhöht.</p> <p>Zusätzlich wird ein Streifen von 1 m Breite im Anschluss an die Böschungsoberkante erworben. Dieser Streifen wird mit einer kräuterreichen Initialansaat versehen und zur Entwicklung von Jagdflächen (kurzrasige Fläche) angelegt.</p>
14	ges. Baustrecke	4G: Ansaat auf Straßenebenenflächen - Böschungen / Mulden	a) und b) Bund (Bundesstraßenverwaltung)	<p><u>Ziel:</u> Wiederherstellung der Straßenebenenflächen</p> <p><u>Vorwert der Fläche:</u> siehe Bestandsplan</p> <p><u>Durchführung:</u> Bankette, Mulden und sonstige Straßenebenenflächen werden mit Landschaftsrasen eingesät. Die Flächen werden 1-2 mal pro Vegetationsperiode gemäht.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der B 53 Klüsserath – Trittenheim mit Radweg				Unterlage: 11
				Datum: November 2017
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
VI. Entwässerung				
15	Gesamte Baustrecke	Straßenabläufe	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Aufgrund des schwachen Längsgefälles der Straße werden zur Ableitung des Überschusswassers im Bereich der Durchlässe zusätzlich Straßenabläufe angeordnet. Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland.
16	0+136 - 0+253 links	Sickerleitung	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Im Bankett linksseitig vom Radweg wird zur Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers eine Sickerleitung verlegt, die an die Rohrdurchlässe angeschlossen wird. Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland.
17	0+195	Durchlass vorh. Einleitstelle 1	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Der vorhandene Rohrdurchlass wird an den neuen Straßenquerschnitt angepasst und erneuert. Dieser dient zur Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers vom Weinberg und dem Radweg zur breitflächigen Versickerung im Moselvorland. Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland.
18	0+251 – 0+319 (links)	Regenwasserkanal DN 300	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Der Regenwasserkanal dient zur Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers in die dafür vorgesehene Einleitstelle. Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der B 53 Klüsserath – Trittenheim mit Radweg				Unterlage: 11
				Datum: November 2017
Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
19	0+253 – 1+390 links	Sickerleitung	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Im Trennstreifen zwischen Fahrbahn und Radweg wird zur Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers eine Sickerleitung verlegt, die an die Rohrdurchlässe angeschlossen wird.</p> <p>Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p>
20	0+319	Durchlass vorh. Einleitstelle 2	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Der vorhandene Rohrdurchlass wird samt Betonrinne an den neuen Straßenquerschnitt angepasst und erneuert. Dieser dient zur Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers vom Weinberg und dem Radweg zur breitflächigen Versickerung im Moselvorland.</p> <p>Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die Kosten für die <u>Unterhaltung</u> der Betonrinne verbleiben beim jetzigen Eigentümer.</p>
21	0+488	Durchlass vorh. Einleitstelle 3	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Der vorhandene Rohrdurchlass wird an den neuen Straßenquerschnitt angepasst und erneuert. Dieser dient zur Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers vom Weinberg und dem Radweg zur breitflächigen Versickerung im Moselvorland.</p> <p>Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p>
22	0+555	Durchlass vorh. Einleitstelle 4	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Der vorhandene Rohrdurchlass wird an den neuen Straßenquerschnitt angepasst und erneuert. Dieser dient zur Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers vom Weinberg und dem Radweg zur breitflächigen Versickerung im Moselvorland.</p> <p>Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der B 53 Klüsserath – Trittenheim mit Radweg				Unterlage: 11
				Datum: November 2017
Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
23	0+705 – 0+746 (links)	Regenwasserkanal DN 300	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Der Regenwasserkanal dient zur Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers in die dafür vorgesehenen Einleitstellen. Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland.
24	0+746	Durchlass gepl. Einleitstelle 5	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Der vorhandene Rohrdurchlass wird an den neuen Straßenquerschnitt angepasst und erneuert. Dieser dient zur Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers vom Weinberg und dem Radweg zur breitflächigen Versickerung im Moselvorland. Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland.
25	0+872	Durchlass vorh. Einleitstelle 6	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Der vorhandene Rohrdurchlass wird an den neuen Straßenquerschnitt angepasst und erneuert. Dieser dient zur Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers vom Weinberg und dem Radweg zur breitflächigen Versickerung im Moselvorland. Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland.
26	0+931 – 0+966 (links)	Regenwasserkanal DN 200	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Der Regenwasserkanal dient zur Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers eines Straßenablaufes in die dafür vorgesehene Einleitstelle. Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der B 53 Klüsserath – Trittenheim mit Radweg				Unterlage: 11
				Datum: November 2017
Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
27	0+965	Durchlass vorh. Einleitstelle 7	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Der vorhandene Rohrdurchlass wird an den neuen Straßenquerschnitt angepasst und erneuert. Dieser dient zur Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers vom Weinberg und dem Radweg zur breitflächigen Versickerung im Moselvorland. Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland.
28	1+010	Durchlass vorh. Einleitstelle 8	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Der vorhandene Rohrdurchlass wird an den neuen Straßenquerschnitt angepasst und erneuert. Dieser dient zur Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers vom Weinberg und dem Radweg zur breitflächigen Versickerung im Moselvorland. Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland.
29	1+256	Durchlass vorh. Einleitstelle 9	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Der vorhandene Rohrdurchlass wird an den neuen Straßenquerschnitt angepasst und erneuert. Dieser dient zur Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers vom Weinberg und dem Radweg zur breitflächigen Versickerung im Moselvorland. Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland.
30	1+307	Durchlass vorh. Einleitstelle 10	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Der vorhandene Rohrdurchlass wird an den neuen Straßenquerschnitt angepasst und erneuert. Dieser dient zur Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers vom Weinberg und dem Radweg zur breitflächigen Versickerung im Moselvorland. Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der B 53 Klüsserath – Trittenheim mit Radweg				Unterlage: 11
				Datum: November 2017
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
31	1+358	Durchlass vorh. Einleitstelle 11	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Der vorhandene Rohrdurchlass wird an den neuen Straßenquerschnitt angepasst und erneuert. Dieser dient zur Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers vom Weinberg und dem Radweg zur breitflächigen Versickerung im Moselvorland. Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland.
32	1+358 – 1+388 (links)	Regenwasserkanal DN 200	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Der Regenwasserkanal dient zur Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers in die dafür vorgesehene Einleitstelle. Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland.
33	1+390 – 1+608 links	Sickerleitung	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Im Bankett linksseitig vom Radweg wird zur Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers eine Sickerleitung verlegt, die an die Rohrdurchlässe angeschlossen wird. Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland.
34	1+406 – 1+413 (links)	Regenwasserkanal DN 300	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Der Regenwasserkanal dient zur Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers in die dafür vorgesehene Einleitstelle. Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland.
35	1+410	Durchlass vorh. Einleitstelle 12	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Der vorhandene Rohrdurchlass wird an den neuen Straßenquerschnitt angepasst und erneuert. Dieser dient zur Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers vom Weinberg und dem Radweg zur breitflächigen Versickerung im Moselvorland. Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der B 53 Klüsserath – Trittenheim mit Radweg				Unterlage: 11
				Datum: November 2017
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
36	1+440	Durchlass vorh. Einleitstelle 13 / Einlaufbauwerk	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Der vorhandene Rohrdurchlass wird an den neuen Straßenquerschnitt angepasst und erneuert. Dieser dient zur Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers vom Weinberg und dem Radweg zur breitflächigen Versickerung im Moselvorland. Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland.
37	1+608	Durchlass vorh. Einleitstelle 14/ Einlaufbauwerk	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Der vorhandene Rohrdurchlass wird an den neuen Straßenquerschnitt angepasst und erneuert. Dieser dient zur Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers vom Weinberg und dem Radweg zur breitflächigen Versickerung im Moselvorland. Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland.
38	1+608 – 2+150 links	Sickerleitung	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Im Trennstreifen zwischen Fahrbahn und Radweg wird zur Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers eine Sickerleitung verlegt, die an die Rohrdurchlässe angeschlossen wird. Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland.
39	1+729	Durchlass vorh. Einleitstelle 15	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Der vorhandene Rohrdurchlass wird an den neuen Straßenquerschnitt angepasst und erneuert. Dieser dient zur Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers vom Weinberg und dem Radweg zur breitflächigen Versickerung im Moselvorland. Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der B 53 Klüsserath – Trittenheim mit Radweg				Unterlage: 11
				Datum: November 2017
Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
40	1+864 – 1+911 (links)	Regenwasserkanal DN 300	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Der Regenwasserkanal dient zur Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers in die dafür vorgesehenen Einleitstellen. Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland.
41	1+913	Durchlass vorh. Einleitstelle 16	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Der vorhandene Rohrdurchlass wird an den neuen Straßenquerschnitt angepasst und erneuert. Dieser dient zur Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers vom Weinberg und dem Radweg zur breitflächigen Versickerung im Moselvorland. Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland.
42	2+030 – 2+109 (links)	Regenwasserkanal DN 300	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Der Regenwasserkanal dient zur Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers in die dafür vorgesehenen Einleitstellen. Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland.
43	2+110	Durchlass vorh. Einleitstelle 17	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Der vorhandene Rohrdurchlass wird an den neuen Straßenquerschnitt angepasst und erneuert. Dieser dient zur Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers vom Weinberg und dem Radweg zur breitflächigen Versickerung im Moselvorland. Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der B 53 Klüsserath – Trittenheim mit Radweg				Unterlage: 11
				Datum: November 2017
Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
44	2+150	Durchlass vorh. Einleitstelle 18	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Der vorhandene Rohrdurchlass wird an den neuen Straßenquerschnitt angepasst und erneuert. Dieser dient zur Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers vom Weinberg und dem Radweg zur breitflächigen Versickerung im Moselvorland. Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland.
45	2+157 – 2+773 links	Sickerleitung	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Im Bankett linksseitig vom Radweg wird zur Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers eine Sickerleitung verlegt, die an die Rohrdurchlässe angeschlossen wird. Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland.
46	2+201	Durchlass vorh. Einleitstelle 19	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Der vorhandene Rohrdurchlass wird an den neuen Straßenquerschnitt angepasst und erneuert. Dieser dient zur Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers vom Weinberg und dem Radweg zur breitflächigen Versickerung im Moselvorland. Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland.
47	2+312	Durchlass vorh. Einleitstelle 20	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Der vorhandene Rohrdurchlass wird an den neuen Straßenquerschnitt angepasst und erneuert. Dieser dient zur Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers vom Weinberg und dem Radweg zur breitflächigen Versickerung im Moselvorland. Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der B 53 Klüsserath – Trittenheim mit Radweg				Unterlage: 11
				Datum: November 2017
Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
48	2+392	Durchlass vorh. Einleitstelle 21	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Der vorhandene Rohrdurchlass wird an den neuen Straßenquerschnitt angepasst und erneuert. Dieser dient zur Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers vom Weinberg und dem Radweg zur breitflächigen Versickerung im Moselvorland. Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland.
49	2+541	Durchlass vorh. Einleitstelle 22	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Der vorhandene Rohrdurchlass wird an den neuen Straßenquerschnitt angepasst und erneuert. Dieser dient zur Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers vom Weinberg und dem Radweg zur breitflächigen Versickerung im Moselvorland. Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland.
50	2+619	Durchlass vorh. Einleitstelle 23	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Der vorhandene Rohrdurchlass wird an den neuen Straßenquerschnitt angepasst und erneuert. Dieser dient zur Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers vom Weinberg und dem Radweg zur breitflächigen Versickerung im Moselvorland. Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland.
51	2+642	Durchlass vorh. Einleitstelle 24	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Der vorhandene Rohrdurchlass wird an den neuen Straßenquerschnitt angepasst und erneuert. Dieser dient zur Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers vom Weinberg und dem Radweg zur breitflächigen Versickerung im Moselvorland. Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der B 53 Klüsserath – Trittenheim mit Radweg				Unterlage: 11
				Datum: November 2017
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
52	2+716	Durchlass vorh. Einleitstelle 25	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Der vorhandene Rohrdurchlass wird an den neuen Straßenquerschnitt angepasst und erneuert. Dieser dient zur Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers vom Weinberg und dem Radweg zur breitflächigen Versickerung im Moselvorland. Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland.
53	2+778 – 2+853 links	Sickerleitung	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Im Trennstreifen zwischen Fahrbahn und Radweg wird zur Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers eine Sickerleitung verlegt, die an die Rohrdurchlässe angeschlossen wird. Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland.
54	2+780 – 2+864 (links)	Regenwasserkanal DN 300	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Der Regenwasserkanal dient zur Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers in die dafür vorgesehenen Einleitstellen. Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland.
55	2+834 – 3+999 links	Sickerleitung	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Im Bankett linksseitig vom Radweg wird zur Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers eine Sickerleitung verlegt, die an die Rohrdurchlässe angeschlossen wird. Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der B 53 Klüsserath – Trittenheim mit Radweg				Unterlage: 11
				Datum: November 2017
Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
56	2+864	Durchlass vorh. Einleitstelle 26	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Der vorhandene Rohrdurchlass wird samt Betonrinne an den neuen Straßenquerschnitt angepasst und erneuert. Dieser dient zur Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers vom Weinberg und dem Radweg zur breitflächigen Versickerung im Moselvorland. Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die Kosten für die <u>Unterhaltung</u> der Betonrinne verbleiben beim jetzigen Eigentümer.
57	3+082 – 3+116 (links)	Regenwasserkanal DN 500	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Der Regenwasserkanal dient zur Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers in die dafür vorgesehenen Einleitstellen. Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland.
58	3+116	Durchlass vorh. Einleitstelle 27	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Der vorhandene Rohrdurchlass wird samt Betonrinne an den neuen Straßenquerschnitt angepasst und erneuert. Dieser dient zur Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers vom Weinberg und dem Radweg zur breitflächigen Versickerung im Moselvorland. Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die Kosten für die <u>Unterhaltung</u> der Betonrinne verbleiben beim jetzigen Eigentümer.
59	3+176 – 3+186 (links)	Regenwasserkanal DN 400	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Der Regenwasserkanal dient zur Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers in die dafür vorgesehene Einleitstelle. Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der B 53 Klüsserath – Trittenheim mit Radweg				Unterlage: 11
				Datum: November 2017
Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
60	3+293 – 3+304 (links)	Kastenrinne LW 400	a) Gemeinde Trittenheim b) Gemeinde Trittenheim	Die Kastenrinne befindet sich im Einmündungsbereich des Wirtschaftsweges zur B 53. Diese dient zur Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers der Fahrbahn in die dafür vorgesehenen Einleitstellen. Die Kosten für den <u>Bau</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die Kosten für die <u>Unterhaltung</u> trägt die Gemeinde Trittenheim.
61	3+397 – 3+413 (links)	Regenwasserkanal DN 500	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Der Regenwasserkanal dient zur Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers in die dafür vorgesehenen Einleitstellen. Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland.
62	3+502	Durchlass vorh. Einleitstelle 28	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Der vorhandene Rohrdurchlass wird an den neuen Straßenquerschnitt angepasst und erneuert. Dieser dient zur Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers vom Weinberg und dem Radweg zur breitflächigen Versickerung im Moselvorland. Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland.
63	3+651	Durchlass vorh. Einleitstelle 29	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Der vorhandene Rohrdurchlass wird samt Betonrinne an den neuen Straßenquerschnitt angepasst und erneuert. Dieser dient zur Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers vom Weinberg und dem Radweg zur breitflächigen Versickerung im Moselvorland. Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die Kosten für die <u>Unterhaltung</u> der Betonrinne verbleiben beim jetzigen Eigentümer.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der B 53 Klüsserath – Trittenheim mit Radweg				Unterlage: 11
				Datum: November 2017
Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
64	3+752	Durchlass vorh. Einleitstelle 30	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Der vorhandene Rohrdurchlass wird an den neuen Straßenquerschnitt angepasst und erneuert. Dieser dient zur Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers vom Weinberg und dem Radweg zur breitflächigen Versickerung im Moselvorland. Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland.
65	3+826 – 3+867 (links)	Regenwasserkanal DN 500	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Der Regenwasserkanal dient zur Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers in die dafür vorgesehene Einleitstelle. Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland.
66	3+838	Durchlass vorh. Einleitstelle 31	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Der vorhandene Rohrdurchlass wird an den neuen Straßenquerschnitt angepasst und erneuert. Dieser dient zur Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers vom Weinberg und dem Radweg zur breitflächigen Versickerung im Moselvorland. Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland.
67	3+995 – 4+212 links	Sickerleitung	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Im Trennstreifen zwischen Fahrbahn und Radweg wird zur Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers eine Sickerleitung verlegt, die an die Rohrdurchlässe angeschlossen wird. Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der B 53 Klüsserath – Trittenheim mit Radweg				Unterlage: 11
				Datum: November 2017
Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
68	3+951 - 4+212 (links), 3+951 (Durchlass)	Regenwasserkanal / Durchlass vorh. Einleitstelle 32	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Der vorhandene Kanal DN 300/ DN 500 wird an den neuen Straßenquerschnitt angepasst und bis zur Mosel durch einen neuen Kanal DN 300/ DN 400 ersetzt. Er dient zur Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers von Straße und Radweg. Zusätzlich wird von Bau-km 3 + 951 bis Bau-km 4 + 060 das anfallende Oberflächenwasser vom Weinberg abgeleitet.</p> <p>Außerdem wird die Einleitstelle etwas zurückverlegt, um eine bessere breitflächige Versickerung im Moselvorland zu ermöglichen. Die Lage ändert sich nur geringfügig und der Kanal bleibt in seiner Funktion unverändert. In diesem Zuge werden auch die Straßenabläufe in diesem Bereich erneuert.</p> <p>Die Kosten für den <u>Bau</u> tragen von Bau-km 3 + 951 bis 4 + 060 anteilig die Bundesrepublik Deutschland und die Gemeinde Trittenheim und ab Bau-km 4 + 060 die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Kostenbeteiligung der Eigentümer ist noch vertraglich zu regeln.</p> <p>Die Kosten für die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p>
VII. Bauwerke				
69	0+256 – 0+490 (links) 3+999 – 4+064 (links)	Gabionen-Stützmauer	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Durch die Verbreiterung der Fahrbahn wird die Böschungen in diesem Bereich abgetragen und durch Gabionen-Stützmauern abgefangen.</p> <p>Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der B 53 Klüsserath – Trittenheim mit Radweg				Unterlage: 11
				Datum: November 2017
Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
70	2+054 – 2+156 (links) 2+773 – 2+822 (links)	Gabionen-Stützmauer	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Durch die Verbreiterung der Fahrbahn müssen die vorhandenen Stützmauern in diesem Bereich versetzt werden. Diese werden durch Gabionen-Stützmauern ersetzt. Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland.
71	0+460 – 2+120 (rechts)	Auskragende Kopfbalkenkonstruktion	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Um eine Verbreiterung der Fahrbahn zu erreichen, wird moselseitig ein Seitentrennstreifen als neue Stützmauer bzw. Betonkopfbalken hergestellt. Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland.
VIII. Ver-/Entsorgungsleitungen				
	-	-	-	-
IX. Straßenausstattung				
72	Gesamte Baustrecke	Fahrbahnmarkierung	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Die Markierung wird im Zuge der Maßnahme, entsprechend dem neuen Straßenquerschnitt, hergestellt. Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland.
73	Gesamte Baustrecke	Wegweisende Beschilderung	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Die vorhandene Wegweisung wird wenn notwendig während der Baumaßnahme abgebaut und anschließend wieder angebracht. Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der B 53 Klüsserath – Trittenheim mit Radweg				Unterlage: 11 Datum: November 2017
Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
74	Gesamte Baustrecke	StVO-Beschilderung	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Die Anordnung der Beschilderung nach StVO richtet sich nach den einschlägigen Regelwerken bzw. den betreffenden gesetzlichen Regelungen. Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland.
75	Gesamte Baustrecke	Schutzeinrichtung (H2)	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Die vorhandenen Schutzeinrichtungen werden im Zuge der Baumaßnahme erneuert und an die neue Fahrbahnbreite angepasst. Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland.
X. Sonstige Anlagen				
76	2+340 (links)	Monorackbahn	a) Eigentümer b) Eigentümer	Die vorhandene Monorackbahn muss aufgrund der Verbeitung des Straßenquerschnitts verlegt werden. Die Kosten für den <u>Bau</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die Kosten für die <u>Unterhaltung</u> trägt der Eigentümer.